

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	320
		TOP:	
	Verhandlung	Drucksache:	707/2019
		GZ:	AKR
Sitzungstermin:	03.07.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, EBM Dr. Mayer		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Gewährung einmaliger Sonderzuwendungen in 2019 an das Theaterhaus Stuttgart e. V. und das Theater der Altstadt e. V.		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht vom 25.06.2019, GRDRs 707/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Theaterhaus Stuttgart e. V.

- a) Von der finanziellen Situation des Theaterhaus Stuttgart e. V. wird Kenntnis genommen.
- b) Dem zwischen dem Theaterhaus Stuttgart e. V., der Stiftung Theaterhaus, dem Land Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart abgestimmten Vorgehen zur Überwindung der aktuellen Situation und zur Sicherung des Fortbestands des Theaterhaus Stuttgart e. V. wird zugestimmt.
- c) Der Theaterhaus Stuttgart e. V. erhält zur Sicherung der Liquidität im Jahr 2019 und als Beitrag zur Deckung der aufgelaufenen Finanzierungslücke in den Jahren 2018 und 2019 eine einmalige Sonderzuwendung der Landeshauptstadt in Höhe von 486.000 EUR.
- d) Die Landeshauptstadt ist bereit, die laufenden Zuschusszahlungen des Landes an den Theaterhaus Stuttgart e. V. treuhänderisch entgegenzunehmen und zweckgebunden an den Theaterhaus Stuttgart e. V. weiterzuleiten. Die in dem als Anla-

ge 1 beiliegenden Zuwendungsbescheid des Landes enthaltenen Bedingungen werden akzeptiert.

- e) Soweit es zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit des Theaterhaus Stuttgart e. V. in 2019 erforderlich ist, wird die Landeshauptstadt bezüglich der Sonderzuwendung des Landes an den Theaterhaus Stuttgart e. V. von 243.000 EUR in Vorleistung gehen, bis die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Leistung dieser Sonderzuwendung beim Land vorliegen.
- f) Die in Buchstaben b) bis e) beschriebenen Leistungen der Landeshauptstadt stehen unter der Bedingung, dass sich der Theaterhaus Stuttgart e. V. verpflichtet, mit externer Unterstützung ein tragfähiges Sanierungskonzept zu erarbeiten und vorzulegen, mit dem der Fortbestand des Theaterhauses gesichert wird. Dabei müssen die bestehenden Strukturen kritisch hinterfragt und das interne Kontrollsystem gestärkt werden, Planungsprozesse und Berichtswesen professionalisiert und die Ursachen der finanziellen Notsituation angemessen und mit den gebotenen Konsequenzen aufgearbeitet werden. Ebenso ist für die Zukunft ein angemessenes Risikomanagement einzurichten und eine eigene Risikovorsorge des Theaterhauses zu etablieren.

Die Erarbeitung des Sanierungskonzepts ist durch ein Lenkungsgremium zu begleiten, dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg angehören.

Über das Sanierungskonzept muss zwischen den Beteiligten bis 30.11.2019 Konsens erzielt werden.

2. Theater der Altstadt e. V.

- a) Das **Theater der Altstadt e. V.** erhält zur Sicherung der Liquidität im Jahr 2019 eine einmalige Sonderzuwendung in Höhe von 60.000 EUR.
- b) Die Bewilligung ist an die in der Begründung dargestellte Bedingung geknüpft.

3. Finanzierung

Die Zuschüsse werden gedeckt im Teilergebnishaushalt 410 - Kulturamt, Amtsbereich 4102811 - Kulturförderung, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Den überplanmäßigen Aufwendungen von 543.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im THH 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Kontengruppe 31510 - Zuweisung Grunderwerbsteuer.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die einführenden Äußerungen des Vorsitzenden und des Ersten Bürgermeisters sind nachstehend im überarbeiteten Wortlaut wiedergegeben.

OB Kuhn:

"Wir haben heute zwei Dinge vorgeschlagen, die der Rat dringend beschließen sollte. Das eine ist ein Sonderzuschuss für das Theater der Altstadt zur Sicherung der Liquidität für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von 60.000 €. Bei den kommenden Haushaltsberatungen muss geschaut werden, ob diese Vorgehensweise strukturell dauerhaft unterfüttert werden kann. EBM Dr. Mayer wird darauf noch eingehen.

Zum Zweiten, dem Theaterhaus - diese Einrichtung startete ja bereits 2018 mit einer Schieflage. Zunächst war die Rede von 400.000 €. Um die Ursachen dafür eindeutig benennen zu können, wurden seitens der Verwaltung gründliche Prüfungen veranlasst. Festgestellt wurde dabei, dass es neben dem Defizit des letzten Jahres auch im laufenden Jahr eine defizitäre Entwicklung gibt. Für beide Jahre muss mit einem Defizit in Höhe von 1,34 Mio. € gerechnet werden. Sie wissen, dass das Theaterhaus Zuschüsse von der Stadt und vom Land bekommt, d. h. in den Beratungen, wie man das Theaterhaus retten kann, war natürlich immer auch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst beteiligt. Die unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten der Landeshaushaltsordnung und der Stadt wurden berücksichtigt.

Die gefundene Lösung wird EBM Dr. Mayer anschließend im Detail darstellen. Das Theaterhaus selbst, das war einer der wichtigen Punkte, leistet durch Einsparungen dazu einen Beitrag, und zudem wird auch die Stiftung Theaterhaus durch 300.000 € etwas zur Deckung dieser 1,34 Mio. € beitragen. Hinzu kommt noch eine private Spende. Diese Rettungsaktion ist verbunden mit einer Neukonzeption, zu der sich alle Beteiligten für die Jahre 2020 ff. verpflichtet haben. Diese wird in den Doppelhaushaltsberatungen vorgelegt. Dort ist zu entscheiden, wie es weitergeht.

Ich bin fest überzeugt, dass das Theaterhaus nicht nur für die Stadt Stuttgart, sondern ebenfalls für die Region und weit darüber hinaus eine extrem wichtige, renommierte, hoch angesehene Kultureinrichtung ist. Vor Ort zeigt sich, ob bei Premieren oder im normalen Programm - ich nenne das Jazzfestival an Ostern, ich nenne die Beiträge von Gauthier Dance, ich nenne die vielen Theaterinszenierungen, das Kabarett, den Kabarettschwerpunkt, viele andere Dinge -, dass es sich wirklich um eine Kultureinrichtung handelt, auf die wir stolz sein können. Deswegen ist meines Erachtens spürbar gewesen auch bei den meisten Fraktionen, dass man etwas tun will und etwas tun muss.

Da es sich um Steuergelder handelt, waren wir natürlich verpflichtet, die Bücher genau zu prüfen bzw. mit den Wirtschaftsprüfern zu sprechen, um die Sicherheit zu erhalten, dass eine Rettung langfristig möglich ist. Diese Sicherheit liegt mit dem heute vorgelegten Beschlussantrag vor.

Ich will nochmals betonen, das Theaterhaus ist von so großer Bedeutung für das Kulturleben in der Stadt Stuttgart, dass es wirklich wichtig ist, sich hier zu engagieren. Das macht der Rat ja ohnehin seit langem. Wenn ich mir anschau, welche Leistungen diese Einrichtung hervorbringt, zeigt sich allerdings auch, dass das Theaterhaus zwischen den großen Staatstheatern und kleineren soziokulturellen Zentren finanztechnisch irgendwie eingeklemmt ist.

Das Theaterhaus funktioniert ja bisher so: massiv viel Ehrenamt, geringste Löhne im Vergleich zu anderen Kultureinrichtungen und ein sehr, sehr hoher Sponsorenanteil, der strukturell höher ist, als bei anderen Kultureinrichtungen. Diese Konstruktion ist über Jahrzehnte erarbeitet, mit viel Herzblut der Beteiligten in der Praxis umgesetzt.

Einer der Gründe für die Defizite war bzw. ist, dass in heißen Sommern nicht so viele Menschen Theater besuchen. Die weiteren Gründe wird EBM Dr. Mayer darstellen. Das Ziel der Verwaltung, von mir, EBM Dr. Mayer und BM Fuhrmann, ist, dass wir langfristig diese Einrichtung sanieren und dass diese eine solide und strukturell gute Finanzbasis erhält.

Dazu wird das Land benötigt. Das Land hat in den Verhandlungen gezeigt, dass es solidarisch zum Theaterhaus steht. An der einen oder anderen Stelle haben wir zwar länger verhandelt, aber insgesamt wird der gefundene Weg vor allem von der Stadt, aber auch vom Land getragen. Die kulturellen Leistungen des Theaterhauses sind es wert, dass der Beschlussvorlage zugestimmt wird, damit noch vor der Sommerpause das Rettungskonzept in der Praxis umgesetzt werden kann."

EBM Dr. Mayer:

"Die Stadt und das Land haben Anfang März ein Schreiben des Theaterhauses erhalten, in dem über existenzbedrohende Umsatzeinbrüche berichtet wurde. Wir haben uns sofort mit dem Theaterhaus in Verbindung gesetzt und uns auch getroffen. Zu dieser Zeit gab es noch keine aussagekräftige Dokumentenlage, die es zugelassen hätte zu beurteilen, wie hoch das Defizit für 2018 und 2019 eigentlich ist. Wir sind dann übereingekommen, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinzuzuziehen, die sozusagen die wirtschaftliche Situation rückblickend für 2018 und mit einer Prognose für 2019 beurteilt. Das ist dann sehr schnell geschehen. Für das Jahr 2018 wissen wir nun, dass nach dem vorläufigen Jahresergebnis ein Defizit von etwas mehr als 602.000 € vorliegt. Für das laufende Jahr 2019 haben die Wirtschaftsprüfer von Ebner Stolz ein Defizit in Höhe von 698.000 € prognostiziert. Wir halten diese Prognose für belastbar, weil, das erste Halbjahr 2019 ist ja praktisch vorbei, und man kann sozusagen auch durch die Vorverkaufserlöse schon sehr gut prognostizieren, wie sich das Jahr im Wesentlichen weiter entwickeln wird.

Das bedeutet, dass insgesamt von einer Finanzierungslücke von 1,3 Mio. € auszugehen ist und die Überschuldung sich bis zum Ende des Jahres auf rund 1,34 Mio. € entwickeln wird. Trotz dieser Überschuldung war die Liquiditätslage eigentlich relativ gut, auch zu Beginn des Jahres, da die Vorverkaufserlöse eben viel Cashflow erzeugt haben. Das Land hat aber nach diesem Brandbrief seine laufenden Zuschüsse aus formalrechtlichen, aus haushaltsrechtlichen Gründen stoppen müssen; das Landeshaushaltsrecht ist insoweit sehr restriktiv. Diese Aussetzung der Zahlungen hat in der Situation wie ein Brandbeschleuniger gewirkt, sodass sich die Liquiditätssituation danach rapide verschlechtert hat.

Wir waren deswegen daran interessiert, gemeinsam mit dem Land möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen. Wir haben uns dann in sehr kurzer Taktung regelmäßig getroffen und abgesprochen. Das war meines Erachtens ein sehr kooperativer und produktiver Prozess. Das Ergebnis war das Rettungspaket, das wir Ihnen in der Vorlage dargestellt haben, um diese 1,34 Mio. € Deckungslücke abzubilden. Davon entfallen 211.000 € auf Einsparmaßnahmen seitens des Theaterhauses selbst, 300.000 € kommen als Zuschuss der Theaterhaus Stiftung, 100.000 € betreffen eine zugesagte Spende einer Privatperson, 486.000 € beträgt die Sonderzuwendung der Landeshauptstadt und 243.000 € wird das Land beisteuern. Diese Aufteilung entspricht dem üblichen Förderschlüssel, den wir beim Theaterhaus zwischen Land und Stadt schon seit jeher haben.

Die Gründe für dieses Defizit sind vielschichtig. Zum einen sind es die Gründe, die das Theaterhaus schon selbst von Anfang an benannt hatte, dass es eine Schließzeit im Jahr 2018 wegen der Überholung der Brandmeldeanlage gab, dass es den Rückzug von Sponsoren gab, aber es gehört sicher auch dazu zu sagen, dass manche Planung sich als etwas zu optimistisch und nicht konsistent erwiesen hat. Hinzu kommt ein Aufwuchs an Personal- und Produktionskosten, die nicht deckungsfähig mit dem Budget waren. Das ist sozusagen jetzt der eine Teil dieser Vorlage, der der kurzfristigen Liquiditätssicherung dient.

Mindestens genauso wichtig ist aber, was jetzt nach dem heutigen Beschluss folgen soll, nämlich die Erarbeitung eines tragfähigen Sanierungskonzepts, das zwischen allen Beteiligten - also Land, Stadt, Theaterhaus - abgestimmt sein muss. Dafür haben wir uns Zeit genommen bis Ende November. In diesem Sanierungskonzept wollen wir die Organisation und Struktur, die Abläufe, Aufgabenkritik, all das wollen wir angehen. Das Theaterhaus hat sich ja von einer kleinen soziokulturellen Initiative zu einem Kulturzentrum entwickelt, das nunmehr die Größe eines mittelständischen Unternehmens mit einem Umsatz von 11 Mio. € aufweist. Die Strukturen der Vergangenheit und heute passen nicht mehr so ganz zusammen. Deswegen wollen wir uns gemeinsam diese Dinge konzentriert anschauen und ein tragfähiges Sanierungskonzept für die Zukunft entwerfen. Alle Beteiligten vertreten die Auffassung, dass eine solche Situation nicht noch einmal eintreten darf und dass es nicht Schule machen darf, weil wir hier schon in einer Ausnahmesituation sind, überplanmäßig und unterjährig eine solche Rettungsaktion durchführen zu müssen. Das Ganze ist ein relativ großer Kraftakt.

Vielleicht noch einen Satz zum Theater der Altstadt. Das Theater der Altstadt hat sicherlich in der Vergangenheit damit zu kämpfen gehabt, dass wesentliche Verwaltungsaufgaben ehrenamtlich vorgenommen werden. Dort wird zum Teil buchstäblich mit der Hand am Arm gearbeitet. Deswegen will die Kulturverwaltung über diese 60.000 € hinaus, die wir jetzt zur Rettung des Theaters der Altstadt bezahlen wollen, mittelfristig die institutionelle Förderung um 110.000 € im Zuge der Haushaltsplanberatungen erhöhen. Diesen Vorschlag haben wir Ihnen schon mit einer Vorlage unterbreitet."

Die StRe Sauer (CDU), Winter (90/GRÜNE), Perc (SPD), von Stein (FW), Dr. Oechsner (FDP) und Brett (AfD) äußern sich positiv zum Beschlussantrag.

Von einer in sich konsistenten und konsequenten Vorlage spricht StR Sauer. Vor vier Monaten, so StR Sauer, sei der Brandbrief des Theaterhauses auch in der Öffentlichkeit aufgeschlagen. Es gehe um die Rettung zweier Kultureinrichtungen; das Theater der Altstadt sei seiner Fraktion genauso wichtig wie das Theaterhaus. Beide Einrichtungen seien in finanzielle Not geraten, und da beiden die Zahlungsunfähigkeit drohe, sei unmittelbarer Handlungsvollzug notwendig. Zwar werde der Vorlage zugestimmt, aber es gebe noch offene Fragen. Bei aller Begeisterung für dieses Zwei-Sparten-Haus und die dort geleistete, hoch professionelle künstlerische Arbeit mit über 100 Mitarbeitern und einem Jahresetat von 11 Mio. € müsse das professionelle Handeln im kaufmännischen Bereich (Buchführung, Controlling) mit Fragezeichen versehen werden. Die Chaostage auf dem Pragsattel zu beenden, müsse das Ziel sein, denn diese Kultureinrichtung müsse wieder in ruhiges Fahrwasser gelangen. Der Vorlage, die dazu diene, werde nicht zuletzt deshalb zugestimmt, da mit ihr klare Bedingungen formuliert und die Verantwortlichkeiten/die Defizite eindeutig benannt würden.

Für den von der Verwaltung gemeinsam mit dem Land, dem Theaterhaus, dem Stiftungsrat der Stiftung Theaterhaus und dem Theaterhausverein in den letzten vier Monaten unter Einbeziehung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz erarbeiteten Weg bedankt sich StR Sauer. Persönlich wolle er sich bei EBM Dr. Mayer bedanken. Dieser habe im Wesentlichen die Gespräche mit beiden Einrichtungen geführt.

Weiter teilt StR Sauer mit, seine Fraktion sei nach Vorliegen des Sanierungskonzepts bereit, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit den anderen Ratsfraktionen darüber nachzudenken, wie die zukünftige Höhe des Zuschusses für das Theaterhaus aussehen könne.

Von StR Winter, der die vielen Gespräche mit den Einrichtungen hervorhebt, wird betont, das unglaublich engagiert geführte Theaterhaus spreche breite Bevölkerungsschichten der Stadt an. Vor diesem Hintergrund seien die öffentlichen Zuschüsse nicht zu hoch. Ausgesprochen zu würdigen sei die in den letzten Jahrzehnten durch den Leiter des Theaterhauses, Herrn Werner Schretzmeier, geleistete Arbeit, die weit über Stuttgart hinausstrahle. In der Vorlage werde von zwei großen Stuttgarter Kultureinrichtungen gesprochen, deren Arbeit wie bei vielen Kultureinrichtungen von Leidenschaft und Optimismus geprägt sei. Hierbei führt er insbesondere das Tanzensemble Gauthier Dance an. Beim Theaterhaus zeige sich, dass eine erhöhte Sponsorenabhängigkeit ein hohes Risiko bedeuten könne. Für den in der Vorlage aufgezeigten Weg sowie die Schnelligkeit bei der Erarbeitung von Lösungen zeigt er sich dankbar. Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stehe dazu, sich diesem Thema in den Etatberatungen nochmals zu widmen, um für die Einrichtungen solide Grundlagen zu schaffen.

StR Perc bedankt sich im Namen der SPD-Gemeinderatsfraktion ebenfalls für die Vorlage. Beide in der Vorlage angesprochenen Häuser wiesen eine eminente Bedeutung für das Stuttgarter Kulturleben auf. Insbesondere dem Theaterhaus gelinge es, durch ein vielseitiges Programm ein vielschichtiges Publikum zu gewinnen. Insoweit sei die Stadt in der Pflicht, diese Einrichtung zu stützen.

Abhebend auf den durch den Menschen verursachten Klimawandel weist StR Urbat (SÖS-LINKE-PluS) darauf hin, es gebe längere Hitze-/Trockenperioden. Dies sei für Biergärten gut, aber für Kultureinrichtungen fatal. Diese Entwicklung gehöre bei den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Theaterhauses berücksichtigt. Verwundert zeigt er sich darüber, dass für die Erarbeitung der Vorlage viel Arbeit investiert wurde. Bei Vorlagen über Mehrkosten des Rosensteintunnels in Millionenhöhe werde anders vorgegangen.

Das bis Ende November zu den Haushaltsplanberatungen angekündigte Sanierungskonzept findet die Unterstützung von StR Sauer. Vielleicht, so der Stadtrat, gelinge es ja in den Etatberatungen, den zweiten Schritt zu machen, nämlich das strukturelle Defizit auszugleichen und das Theaterhaus dauerhaft auf gesunde Beine zu stellen.

Angemerkt wird von StRin von Stein, der in der Vergangenheit durch das Theaterhaus ohne Antragstellung in einer Sommerpause in Angriff genommene Einbau zusätzlicher Sitzplätze sei eigentlich richtig gewesen. Dies sei jedoch leider durch das städtische Kulturamt gestoppt worden. Auch dies habe zu einer Defiziterhöhung beigetragen.

StR Sauer spricht im Namen der CDU-Gemeinderatsfraktion die Erwartung aus, dass die in der Vorlage für den städtischen Zuschuss benannten Bedingungen sich auch im

Sanierungskonzept wiederfinden. Klar müsse sein, dass im Verwaltungsbereich eine kaufmännische und finanzielle Solidität einziehe. Die einzelnen Sparten des Theaterhauses müssten budgettreu handeln. Dass, wie 2018 geschehen, 1 Mio. € mehr ausgegeben worden sei als im Wirtschaftsplan verabschiedet, dürfe sich trotz 400.000 € Mehreinnahmen nicht wiederholen. Entsprechend äußert sich StR Dr. Oechsner. StR Sauer fährt fort, dadurch sei beim Theaterhaus ein Delta von 600.000 € entstanden; im März 2019 sei man von einem Sonderzuschuss in Höhe von 600.000 € ausgegangen, aktuell müsse aber ein mehr als doppelt so hoher Betrag ausgeglichen werden (knapp 1,4 Mio. €). Zu hoffen sei, dass damit das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Obwohl derzeit bei der Stadtverwaltung noch kein vollständiger Verwendungsnachweis für das Jahr 2018 vorliege, gehe er davon aus, dass die Vorlage belastbare Zahlen enthalte.

Für StR Dr. Oechsner muss bis kommenden Herbst geklärt sein, wie eine Vorgehensweise analog dem Jahr 2018 verhindert werden kann. Die Vorgaben eines Wirtschaftsplans gehörten beachtet, und das Theaterhaus müsse mit seinen Zuschüssen auskommen. Hinzugerechnet werden müssten die städtischen Ressourcen, die für eine bessere Kontrolle benötigt würden. Dies sollte in der angekündigten Vorlage ebenfalls aufgezeigt werden.

Dass das Theaterhaus selbst über 200.000 € und die Stiftung einen Beitrag zum Ausgleich beitragen, bezeichnet StR Sauer als gerecht.

Die Formulierung in der Vorlage "eine Kontinuität in der Buchführungssystematik war nicht gewährleistet" gibt StRin von Stein zu denken. Das Theaterhaus habe sich darauf verlassen, dass es bei solchen Dingen angesichts der Verantwortung der Stadt für Kultureinrichtungen großzügiger agieren könne als z. B. eine Schreinerei. Insofern sei es wichtig, dauerhaft auf ein seriöses wirtschaftliches Handeln Wert zu legen. Schon in der Vergangenheit aufgetretene Defizite beim Finanzgebaren hätten sich erst durch das Eingreifen des damaligen Leiters der Stadtkämmerei, Herrn Schaible, beseitigen lassen. Sie appelliert an die betriebswirtschaftlich Verantwortlichen des Theaterhauses, künftig seriös zu handeln. Eine qualifizierte Begleitung müsse dauerhaft gewährleistet werden.

Auf den vorhandenen Verwaltungsapparat beim Theaterhaus weist StR Brett hin. Bei den Haushaltsplanberatungen werde sich das Weitere ergeben.

Die beim Theaterhaus mittlerweile vorliegende Koppelung mit dem Thema Tanz bezeichnet StR Perc als Vorteil und Nachteil zugleich. Durch diese Schwerpunktsetzung gebe es beim Theaterhaus eine Sonderstellung. Diese wirke weit über Stuttgart hinaus. Für die Belegungsmöglichkeiten der Theaterhausräume würden sich allerdings Nachteile ergeben. Dies wirke sich wiederum auf die Einnahmemöglichkeiten aus. Insoweit sei die Entscheidung für einen Erweiterungsbau richtig gewesen. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass sich diese Erweiterung und damit eine räumliche Entspannung deutlich verzögert habe. Das nun zur Umsetzung Kommende weiche zudem auch von der ursprünglichen Planung ab. Zwar sei die Entscheidung, dort die freie Szene unterzubringen, richtig, dies führe jedoch zu einer Konkurrenzsituation vieler verschiedener Nutzer am Standort Pragsattel. Dies werde nicht ohne Konsequenzen auch für den ökonomischen Part des Hauses bleiben. Gleichwohl lasse sich dadurch die Dimension der Finanzierungslücke nicht erklären. Da im Theaterhaus durchaus Fehler gemacht worden seien, sei dessen und die Beteiligung der Stiftung durchaus richtig.

Zum Theater der Altstadt erklärt StR Sauer, dass für diese Einrichtung bezüglich des Sonderzuschusses der Stadt richtigerweise ebenfalls eine Bedingung formuliert worden sei (Professionalisierung des seither ehrenamtlich geführten Verwaltungsbereichs). Über die Zuschusserhöhung um 110.000 € müsse in den Etatberatungen beraten und entschieden werden.

Für StRin von Stein, und entsprechend äußert sich StR Brett, steht außer Frage, dass die bisherige ehrenamtlich abgedeckte Buchführung im Theater der Altstadt nicht zukunftsfähig ist. Den für die Zukunft skizzierten Weg sieht die Stadträtin als den richtigen an.

Laut StR Dr. Oechsner haben sich die Kultureinrichtungen im Laufe der Zeit zu Wirtschaftsunternehmen entwickelt. Daher sei es schwierig, die Buchhaltung des Theaters der Altstadt weiterhin ehrenamtlich abzudecken. Da das Defizit jedoch kein Ergebnis dieses ehrenamtlichen Engagements sei, frage er sich, ob der zu den Haushaltsplanberatungen angekündigte Vorschlag mit der Forderung nach einer Professionalisierung und einer Zuschusserhöhung um 110.000 € zum gewünschten Erfolg führe, nämlich das eigentlich strukturelle Defizit aufzufangen. Darüber müsse in den Etatberatungen nachgedacht werden.

Im Verlauf der Aussprache betont StR Perc, ehrlicherweise müsse gesagt werden, dass es durch die Sonderzuschüsse bei anderen Stuttgarter Kultureinrichtungen großen Unmut gebe. Diese erklärten, ihre finanzielle Situation sei teilweise ebenfalls nicht rosig, stellenweise nahezu existenzbedrohend, und auch von ihnen werde viel Ehrenamt geleistet. Dennoch hätten sie nicht die Medienöffentlichkeit gesucht, sondern sie würden sich an das verabredete Verfahren halten. Für diese Einrichtungen stelle sich die Frage, wie sie sich im Vorfeld der aus heutiger Sicht übernächsten Etatberatungen verhalten. Aus Sicht der SPD-Gemeinderatsfraktion dürfe sich ein Vorpreschen wie durch das Theaterhaus nicht wiederholen. Klargestellt gehöre, dass es sich bei dem heutigen Beratungsthema um eine absolute Ausnahme handeln müsse.

Dies aufgreifend führt EBM Dr. Mayer aus, auch bei ihm und beim Land sei angekommen, dass es in der Kulturszene nicht nur Begeisterung für die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise gegeben habe. Die geäußerte Kritik sei zum Teil ja auch berechtigt. Andererseits wolle er als Kulturbürgermeister betonen, das Theaterhaus habe einen außergewöhnlich hohen Eigenfinanzierungsanteil von ca. 70 % bei einem Budget von über 11 Mio. €. Von den über 150 institutionell geförderten Kultureinrichtungen in Stuttgart gebe es kaum eine mit einem so hohen Eigenfinanzierungsanteil. Wenn, und diese Fälle gebe es, eine Förderung von 80 bis 90 % fließe, wirke sich natürlich der Ausfall von Sponsorengeldern nicht so wie beim Theaterhaus aus. Bei aller berechtigten Kritik müsse gesehen werden, dass das Theaterhaus seit jeher große Anstrengungen im Bereich des Fundraising und des Ticketings unternommen habe. Seines Erachtens gehört dies gewürdigt.

StR Körner (SPD) berichtet über eine Initiative von Brigitte Dethier von JES (Junges Ensemble Stuttgart), die die Arbeitsbedingungen der Künstler/-innen bzw. der Kulturschaffenden problematisiert. Für die SPD-Gemeinderatsfraktion sei es ein Ergebnis der stattgefundenen Gespräche, bei der Kulturförderung die Arbeitsbedingungen zukünftig stärker in den Blick zu nehmen. Er bitte angesichts z. T. untragbarer Arbeitsbedingungen bei den kommenden Haushaltsplanberatungen im Rahmen der Kulturförderung

über die Frage zu sprechen, was die Stadt zur Verbesserung dieser Arbeitsbedingungen unternehmen könne. Dies sieht er als dringlich an.

Laut EBM Dr. Mayer wurde über das Thema tarifliche Bezahlung und Ähnliches bei Kultureinrichtungen im Ausschuss für Kultur und Medien mehrfach gesprochen. Dies sei ein sehr vielschichtiges, differenziert zu betrachtendes Thema. Dies könne gerne im Zuge der Haushaltsplanberatungen nochmals erörtert werden.

Im selben Zusammenhang merkt der Oberbürgermeister an, bei den Stuttgarter Kultureinrichtungen könnten überall schwierige Arbeitsbedingungen festgestellt werden. Um häufige Schwierigkeiten, wie z. B. räumliche Engpässe, überwinden zu können, engagierten sich Beteiligte sehr stark. Er teile es, dass die schwierigen Arbeitsbedingungen in den Etatberatungen beachtet werden müssten. Er warne jedoch vor der Vorstellung, dass es hier einfache Lösungen gebe. Es gehe hier um viel Geld, und jede Kultureinrichtung müsse individuell betrachtet werden. So hätten bekanntlich die Staatstheater räumliche Bedingungen, die unter Beachtung des Arbeitsschutzes unzumutbar seien. Daher müsse deren Sanierung so schnell wie möglich in Angriff genommen werden. Wenn wie beim Theaterhaus eine Vielzahl von Personen unter Bedingungen der Selbstaubeutung arbeiteten, werde irgendwann ein Punkt erreicht, an dem sich die Probleme kaum noch bewältigen ließen. Diesen Punkt habe das Staatstheater erreicht. Im Herbst gehöre z. B. bezüglich der Professionalisierung des Controllings und der Verwaltungsleitung geklärt, wie sich die daraus ergebenden höheren Gehälter finanzieren lassen.

Weiter bedankt er sich bei EBM Dr. Mayer für dessen Hinweis auf den durch das Theaterhaus erbrachten hohen Eigenfinanzierungsanteil. Die wohl heute beschlossene Rettung signalisiere den Sponsoren, die Einrichtung bleibe bestehen und erhalte die städtische Unterstützung. Den Sponsoren werde also signalisiert, sie könnten wieder einsteigen bzw. ihr Engagement fortsetzen. Sponsoren gehörten pfleglich behandelt. Diskussionen über Einzelne seien eher schädlich, aber das heutige Signal der Stadt werde zu einer Beruhigung auch in diesem Sektor beitragen.

Nachdem nun feststehe, so StR Körner, dass es entgegen früherer Kenntnisse viele Möglichkeiten für die unterjährige Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen gebe - BM Fuhrmann habe dankenswerterweise dazu Auskunft gegeben -, zeige die zur Beratung stehende Vorlage eine weitere Deckungsmöglichkeit auf. Hierzu zitiert er den letzten Absatz der Vorlagenseite 2:

"3. Finanzierung

Die Zuschüsse werden gedeckt im Teilergebnishaushalt 410 - Kulturred, Amtsbereich 4102811 - Kulturförderung, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Den überplanmäßigen Aufwendungen von 543.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im THH 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Kontengruppe 31510 - Zuweisung Grunderwerbsteuer."

Er bittet darüber informiert zu werden, welche Spielräume es in diesem Bereich im laufenden Haushaltsjahr gibt. Seines Erachtens muss es sich um einen hohen Millionenbetrag handeln.

BM Fuhrmann bittet um Verständnis, dass er diese Frage heute nicht beantworten kann. Er sagt zu, die Frage heute mitzunehmen und die geforderte Information nachzureichen.

Von EBM Dr. Mayer wird auf das Haushaltsrecht verwiesen. Dort gehe es bei unterjährigen überplanmäßigen Ausgaben darum, dass die Aspekte "vordringlich" oder "unabweisbar" erfüllt seien. Bei den zur Beratung stehenden Themen gehe es um die Abwendung von Insolvenzen, und hier habe die Verwaltung die Tatbestandsmerkmale "unabweisbar" und "vordringlich" als erfüllt angesehen.

Zum Ende der Aussprache macht StR Sauer darauf aufmerksam, dass auf der Vorlage-seite 2 in der Beschlussantragsziffer 3, dritte Zeile der Betrag 543.000 € durch den Betrag 546.000 € ersetzt werden muss. EBM Dr. Mayer nimmt dies auf.

Danach stellt OB Kuhn fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt, wobei in der Beschlussantragsziffer 3 der Betrag 543.000 € durch den Betrag 546.000 € ersetzt wird.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Kulturamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR